

## Inhalt

2-5	<b>Im Blickpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderbetreuung</li> <li>• Steuerschätzung</li> <li>• Programm: Soziale Stadt</li> <li>• Grundsicherung im Alter</li> <li>• Forum deutscher Wirtschaftsförderer</li> </ul>
6-10	<b>Forum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisches Städtenetzwerk CLIP fördert Integration Von Dr. Wolfgang Schuster</li> <li>• Neues Peronenbeförderungsrecht Von Thomas Kiel</li> <li>• Münchner Erklärung: „Bildung gemeinsam verantworten“</li> </ul>
12	<b>Aus den Städten</b>
13	<b>Fachinformationen</b>
14	<b>Personalien</b>
16	<b>Termine</b>

## Deutscher Städtetag: Maßnahmenbündel zum Ausbau der Kinderbetreuung

Die Städte wollen in den kommenden Monaten den Ausbau der Kinderbetreuung mit ganzer Kraft weiter vorantreiben, um möglichst viele zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten und der Tagespflege zu schaffen. Der Deutsche Städtetag erwartet dennoch, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren ab dem 1. August 2013 nicht überall voll erfüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund schlagen die Städte ein Maßnahmenbündel vor – vor allem eine befristete Lockerung des Vergaberechts für den Bau von Kitas und eine Offensive, um kurzfristig mehr Fachkräfte zu gewinnen. Der Spitzenverband der Städte fordert Bund und Länder als Urheber des Rechtsanspruchs auf, weitere Lösungen für eine Übergangszeit bis zur vollen Deckung des Betreuungsbedarfs zu suchen. Anfang November hatte das Statistische Bundesamt die Zahl der bundesweit noch fehlenden Betreuungsplätze auf 220.000 beziffert.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in der Landeshauptstadt Saarbrücken: „Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren riesige Fortschritte beim Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren erreicht. Seit 2006 hat sich die Zahl der betreuten Kinder in Kindertagesstätten und der Tagespflege fast verdoppelt und ist um mehr als 270.000 gestiegen. Tatsache ist aber auch, dass mit der von Bund und Ländern zugrunde gelegten durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 Prozent der unter Dreijährigen der Rechtsanspruch gar nicht überall erfüllt werden kann – auch nicht mit den inzwischen angenommenen 39 Prozent. Vor allem in einer Reihe von großen Städten suchen viel mehr Eltern Betreuung für ihre Kinder, der Bedarf liegt hier häufig zwischen 40 und 50 Prozent, zum Teil sogar über 60 Prozent. Darauf weist der Deutsche Städtetag seit langem beharrlich hin.“

Inzwischen stehe fest: Der Rechtsanspruch könne trotz immenser Fortschritte und weiter bevorstehender Anstrengungen in einem Teil der Großstädte objektiv nicht in vollem Umfang sichergestellt werden – weil dort der Bedarf so hoch ist, weil Finanzmittel in den vergangenen Jahren vor allem von den Ländern nicht rasch genug flossen, weil zu wenig Fachkräfte ausgebildet wurden und weil vor Ort inzwischen Grundstücke für Kita-Neubauten fehlen. „Die Städte werden den Ausbau weiterhin intensiv fortsetzen. Sie haben konkrete Vorschläge und Forderungen, um den Ausbau in nächster Zeit zu erleichtern. Sie erwarten aber auch, dass Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunen Lösungen für eine Übergangszeit

suchen, bis der volle Bedarf gedeckt werden kann“, so Ude.

Die öffentlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung haben sich in den vergangenen Jahren um mehrere Milliarden Euro erhöht. Trotz der großen Fortschritte beim Ausbau der Betreuung rechnen beispielsweise folgende Städte damit, dass sie den Rechtsanspruch am 1. August 2013 nicht vollständig erfüllen können: Bonn, Essen, Frankfurt am Main, Göttingen, Karlsruhe, Kiel, Lübeck, Münster, Oldenburg, Osnabrück, Stuttgart. Sämtliche dieser Städte werden die bestehende hohe Nachfrage nach Plätzen im Sommer 2013 voraussichtlich nicht vollständig abdecken können, obwohl sie bereits Enormes für den Ausbau geleistet haben: Die Versorgungsquote in diesen Städten liegt aktuell bereits bei mindestens 30 Prozent, wird sich in allen Städten in den nächsten Monaten noch weiter erhöhen und fast überall die ursprünglich vom Bund genannte Versorgungsquote von 35 Prozent übertreffen.

„Der Deutsche Städtetag sieht Bund und Länder in der Mitverantwortung, wenn es mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zu Klagen gegen die Kommunen kommen sollte. Dann wird es notwendig werden, dass diese Mitverantwortung auch beim Ausgleich möglicher Schadenersatzforderungen zum Ausdruck kommt“, sagte Präsident Ude. Nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs werde der Ausbau der Betreuung weiterhin auf der Tagesordnung bleiben, zumal der Betreuungsbedarf seit dem Gesetzesbeschluss 2007 weiter wachse. Für den Ausbau werde dann auch über 2013 hinaus finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder benötigt.

### **Kommunen müssen unbürokratischer agieren können**

Der stellvertretende Städtetagspräsident, Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach aus Heilbronn, betonte: „Bis zum Sommer 2013 bleibt nicht viel Zeit. Die Kommunen müssen deshalb unbürokratischer agieren können, um für möglichst viele Eltern mit unter dreijährigen Kindern möglichst schnell weitere Betreuungsangebote oder konkrete Hilfen anbieten zu können. Die Städte selbst haben bereits aktiv damit begonnen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zusätzliche Plätze bereitzustellen, zum Beispiel, indem sie Plätze teilen, Betriebs-Kitas fördern und die Tagespflege ausweiten.“ Auch Bund und Länder gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Der Deutsche Städtetag hat folgende Vorschläge, um kurzfristig bürokratische Hindernisse beim Ausbau der Betreuung abzubauen:

- Um den Bau von Kindertagesstätten zu beschleunigen, sollte das Vergaberecht in diesem Bereich übergangsweise gelockert werden, ähnlich wie dies bei den Konjunkturpaketen bereits der Fall war.
- In den Ländern sollten Standards für Kitas überprüft und möglichst so flexibel angewendet werden, dass der Ausbau der Betreuung gefördert wird. Flexible Lösungen müssen dabei immer auch mit dem Kindeswohl und der Sicherheit zu vereinbaren sein. Beispielsweise sollten für Kinder unter drei Jahren keine zu großen Außenflächen für Kindertagesstätten verlangt werden, da dies in Innenstädten oft ein Problem darstellt. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel ist in dieser Frage der Standard in pädagogisch verantwortbarer Weise flexibilisiert worden.
- Die Verfahren zur Zertifizierung der Fachschulen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sind zu bürokratisch. Sie sollten bei öffentlichen Schulen entfallen oder zumindest deutlich vereinfacht werden.
- Die Städte begrüßen, dass Bund und Länder die bis August 2013 befristete Ausnahmeregelung, die Tagesmüttern und -vätern eine kostenlose Krankenversicherung über die Familienversicherung erlaubt, verlängern wollen. Damit wird ein Hindernis für den Ausbau der Tagespflege beseitigt.

### **Kurzfristig mehr Fachkräfte gewinnen**

Die Städte bauen mit Hochdruck Kindertageseinrichtungen, sie haben aber kaum Einfluss auf die Steigerung des Fachkräftepotentials bei Erzieherinnen und Erziehern und in der Kindertagespflege. Hier sieht der Deutsche Städtetag die Länder stärker in der Pflicht:

- Die Länder sollten ausländische Berufsabschlüsse von Erziehern/-innen leichter anerkennen und dafür Qualifizierungsangebote anbieten.
- Der berufliche Quereinstieg muss erleichtert und gefördert werden.
- Die Qualifizierung von Fachkräften sollten die Länder als Kernaufgabe begreifen und finanziell fördern.

„Bund und Länder haben mit dem Rechtsanspruch sehr hohe Erwartungen geweckt, gleichzeitig aber den zeitlichen Rahmen extrem knapp bemessen und bürokratische Hindernisse noch nicht ausgeräumt. Jetzt brauchen die Städte Lösungen, die den qualitativen Anforderungen an Bildung, Betreuung und Versorgung der unter dreijährigen Kinder gerecht werden, gleichzeitig aber einen zügigen Ausbau ermöglichen“, sagte Himmelsbach abschließend.

## Steuerschätzung: Höhere Steuereinnahmen helfen Städten bei Konsolidierung – Anstieg der Sozialausgaben wird nicht aufgefangen

Der von den Steuerschätzern vorhergesagte Zuwachs der Steuereinnahmen wird von den Städten benötigt, um die Konsolidierung der Haushalte fortzusetzen. Das Plus wird jedoch in vielen Kommunen nicht ausreichen, um den Anstieg der Sozialleistungen auszugleichen und weitere Haushaltsprobleme zu lösen. Das erklärte der Deutsche Städtetag nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Steuerschätzung am 31. Oktober, an der der Spitzenverband der Städte für die Kommunen teilnimmt.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, sagte: „Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind nicht nur für Bund und Länder, sondern auch für die Kommunen positiv. Sie sind aber kein Anlass, um die notwendige Konsolidierung der städtischen Haushalte aufzuschieben oder zeitlich zu strecken. Nach wie vor gilt: Die Kommunen können keine unnötigen Belastungen durch Steuersenkungen verkraften. Deshalb sind Überlegungen des Bundes richtig, die energische Sanierung von Gebäuden künftig über direkte Zuschüsse zu fördern und nicht über Erleichterungen bei der Einkommenssteuer.“ An weiteren kommunalen Konsolidierungsanstrengungen führe angesichts von Staatsschuldenkrise, Fiskalpakt und Schuldenbremse kein Weg vorbei. Für die Kommunen werden durch die Steuerschätzung Steuereinnahmen in Höhe von

81,3 Milliarden Euro im Jahr 2012 und 83,9 Milliarden Euro im Jahr 2013 prognostiziert. Im Jahr 2011 lagen die kommunalen Steuereinnahmen noch bei 76,6 Milliarden Euro. Hierzu erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus: „Die Städte beurteilen die nennenswerten Steuerzuwächse ohne jede Einschränkung als erfreulich. Dennoch müssen wir darauf aufmerksam machen, dass die voraussichtliche Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen von durchschnittlich 6,1 Prozent im Jahr 2012 bzw. 3,3 Prozent im Jahr 2013 in vielen Städten nicht einmal den erwarteten Anstieg der Sozialausgaben auffangen kann. Die mit Sozialausgaben besonders belasteten Städte können deshalb nur durch Maßnahmen von Bund und Land vor einer Abwärtsspirale gerettet werden.“ Der Bund entlaste die Kommunen durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter bei den Sozialausgaben. Und bereits sieben Länder legen Konsolidierungsfonds für gefährdete Kommunen auf. Diese Wege müssten weiter beschritten werden.

Das bundesweite Aufkommen der Gewerbesteuer brutto wird sich 2012 voraussichtlich um 5,6 Prozent – das entspricht 2,3 Milliarden Euro – auf 42,7 Milliarden Euro erhöhen. Das Wachstum wird sich aufgrund der verschlechterten Konjunkturaussichten im Jahr 2013 mit 1,5 Prozent unterhalb des noch in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Wachstums befinden.

### Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Saarbrücken

- Energiepolitik
- Neue Tarifstrukturen der GEMA
- Strategische Partnerschaft von Sparkassen und Kommunen in Europa
- Zukunft der Kommunalfinanzierung
- Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes

Diese und weitere Beschlüsse finden Sie im Bereich „Presse“, „Beschlüsse“ auf [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

Zusätzliche Informationen für Mitglieder des Deutschen Städtetages stehen in einzelnen Fachbereichen im Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

### Städtetag und Gemeindebund fordern: Programm „Soziale Stadt“ stärken statt kürzen

---

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund reagieren mit Sorge und Unverständnis auf den Beschluss des Haushaltsausschusses, die Mittel für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ erneut zurückzufahren. Die Verbände fordern, die Kürzungen von 50 Millionen auf 40 Millionen Euro zurückzunehmen und die Mittel im kommenden Jahr mindestens wieder auf das Niveau des Jahres 2010 mit 95 Millionen Euro anzuheben.

„Neuerliche Mittelkürzungen für die „Soziale Stadt“ sind das falsche Signal. Das Förderprogramm ist in höchstem Maße erfolgreich. Es hilft bei der Bewältigung sozialer, struktureller und baulicher Probleme und unterstützt den familien- und altersgerechten Umbau von benachteiligten Stadtteilen. Dafür sind hohe Investitionen in die Quartiere erforderlich. Die Kürzungen sind umso unverständlicher, da mit den Städtebaumitteln geförderte Maßnahmen erhebliche öffentliche und private Folgeinvestitionen auslösen“, sagten die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Stephan Articus und Gerd Landsberg.

Zudem kritisierten die kommunalen Spitzenverbände, dass durch einen Haushaltsvermerk eine Mittelum-schichtung aus anderen Städtebauförderprogrammen zugunsten des Programms Soziale Stadt ausgeschlossen werden soll. Das Programm Soziale Stadt sei ein Schlüsselprogramm, das sich bei der sozialen Stabilisierung der Stadtteile und Wohnquartiere bewährt habe und die Städte und Gemeinden beim Kampf gegen die fortschreitende räumliche Segregation wirksam unterstütze. Um sozialen Entmischungen entgegenzuwirken und Wohnquartiere umzustrukturieren, seien die Städte und Gemeinden dringend auf eine wirksame – auch finanzielle – Unterstützung durch Bund und Länder angewiesen.

Das Programm Soziale Stadt war ebenso wie die Städtebauförderung insgesamt im Jahr 2011 radikal gekürzt worden: Nach 95 Millionen Euro im Jahr 2010 wurden im Jahr 2011 nur noch 28,5 Millionen Euro für die Soziale Stadt bereit gestellt. 2012 wurde das Mittelvolumen dann auf 40 Millionen Euro angehoben. Für 2013 war ursprünglich ein Ansatz von 50 Millionen Euro vorgesehen.

### Kommunen begrüßen Entlastung bei der Grundsicherung im Alter – Länder müssen Mittel vollständig weiterleiten

---

Der Deutsche Bundestag hat am 8. November die zweite und dritte Stufe der Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund verabschiedet. Damit übernimmt der Bund im Jahr 2013 insgesamt 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 vollständig die kommunalen Ausgaben.

„Wir begrüßen sehr die damit verbundene Hilfe für die Städte, Landkreise und Gemeinden. Dies ist ein wichtiger und bedeutender Schritt zur dringend benötigten Entlastung unserer Haushalte“, sagten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Christian Ude, des Deutschen Landkreistages, Landrat Hans Jörg Duppré, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer.

Die kommunalen Spitzenverbände lobten, dass der Bund mit der Kostenübernahme einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanz-

situation leistet. Bislang bringen die Kommunen jährlich über 4,1 Milliarden Euro für die Grundsicherung auf. Sie wird für sozial schwache Menschen über 65 Jahre sowie für Erwerbsunfähige geleistet. Die Steigerung beträgt bis zu 7 Prozent jährlich.

„Jetzt kommt es darauf an, dass die Länder die Mittel vollständig an die Kommunen weiterleiten. Mehrere Länder planen einen Teil der Mittel, die sie selbst im stationären Bereich der Grundsicherung aufbringen, für sich zu behalten oder eine Verrechnung im kommunalen Finanzausgleich vorzunehmen“, kritisierten Ude, Duppré und Schäfer einvernehmlich: „Damit würde es zu einer Entlastung der Länder kommen, statt zu der versprochenen Entlastung der Kommunen. Diese muss nun in den Ländern sichergestellt werden.“ Der Bundesrat befasst sich Mitte Dezember abschließend mit dem Gesetz.

## Forum deutscher Wirtschaftsförderer: Attraktive Standorte sind das A und O für die Wirtschaftsförderung

Was macht einen erfolgreichen Standort aus und welche Gestaltungsmöglichkeiten haben dabei die kommunalen Wirtschaftsförderer? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des zweitägigen Forums deutscher Wirtschaftsförderer (FdW), das die drei kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften (DVWE) in Kooperation mit weiteren Partnern Mitte November ausrichteten. Etwa 250 Wirtschaftsförderer aus Städten, Landkreisen und Gemeinden kamen nach Berlin.

„Die Verbesserung und Gestaltung von Standortfaktoren ist die zentrale Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung – sei es durch die Entwicklung von Gewerbestandorten, Aktivitäten zur Fachkräftesicherung oder Lobbying für den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und Datennetze“, so die Veranstalter. Globalisierung, technologischer Wandel, demografische Entwicklung und die Energiewende veränderten

insbesondere die Anforderungen von Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Dienstleistungsbranche. „Daher unterliegt die kommunale Wirtschaftsförderung einem Prozess der ständigen Weiterentwicklung, da Trends frühzeitig erkannt und zum Wohle der Kommune genutzt werden müssen.“ Idealerweise könne es auf diese Weise gelingen, Strategien und Projekte zu entwickeln, die den Standort für Unternehmen attraktiv machen.

Das FdW – Forum deutscher Wirtschaftsförderer – wird als wichtigstes Treffen der kommunalen Wirtschaftsförderer jährlich von den kommunalen Spitzenverbänden und dem DVWE in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau, NRW.INVEST und dem Deutschen Institut für Urbanistik organisiert.

Weitere Informationen sowie die Dokumentation der Vorträge und Best-Practice-Beispiele finden Sie unter [www.forum-dw.de](http://www.forum-dw.de).

### Publikation Gender Mainstreaming: Beispiele aus den Kommunen zur Gleichstellung

Das Thema „Gleichstellung“ als Querschnittsthema berührt die vielfältigen Bereiche der Kommunen und der Gesellschaft. Angesichts des demografischen Wandels ist das Potenzial gut ausgebildeter und engagierter Frauen auch in den Kommunen von großer Bedeutung. Um nachhaltige Entscheidungen in kommunalen Bereichen, wie etwa der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung, zu treffen, ist es notwendig, die Unterschiede der Geschlechter beim kommunalpolitischen Handeln zu berücksichtigen und den Blickwinkel von Frauen und Männern in allen Bereichen einzunehmen, um die Unterschiedlichkeit als Chance für ein zielorientiertes Handeln zu nutzen. Dabei geht es nicht darum die Unterschiedlichkeit der Geschlechter aufzulösen, sondern diese zu nutzen und in die Betrachtung aller politischen und gesellschaftlichen Prozesse mit einzubeziehen, um effiziente Entscheidungen zu treffen und Fehlentscheidungen zu vermeiden. Gerade in Zeiten finanzieller Knappheit ist dies von großer Bedeutung, auch für die Kommunen.

Die Broschüre „Gender Mainstreaming: Beispiele aus den Kommunen zur Gleichstellung“ zeigt eine breite Auswahl von kommunalen Beispielen, wie Wege beschritten werden können, die Grundsätze der Gleichstellung in den unterschiedlichen Bereichen der Kommunen zu verankern und die Potenziale der Frauen zu nutzen. Sie ist als Materialie des Deutschen Städtetages erschienen, ISBN 978-3-88082-256-6, und steht als PDF zum kostenfreien Download bereit in der Rubrik: „Publikationen“, „Materialien“ unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

## **Sechs Jahre europäisches Städtenetzwerk CLIP – Der Beitrag der Kommunen für die europäische Integrationspolitik**

---

**Von Dr. Wolfgang Schuster**

Derzeit leben mehr als 47 Millionen Ausländer in der Europäischen Union. Das sind knapp zehn Prozent der Bevölkerung Europas. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren steigen. Damit wird sich auch die Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung ganz wesentlich verändern. Besonders die urbanen Gesellschaften werden immer internationaler und kulturell vielfältiger. Durch den dynamischen Prozess der Globalisierung, die Mobilität der Arbeitnehmer und den demografischen Wandel wird dieser Prozess beschleunigt.

Einwanderung war und bleibt aus demografischen Gründen wichtig in unseren Städten. Das Beispiel Stuttgart zeigt dies: Wir haben in weniger als 20 Prozent der Haushalte Kinder und Jugendliche. Mehr als die Hälfte davon hat einen Migrationshintergrund. Diese Entwicklung ist in vielen Städten Europas zu beobachten. Ohne Einwanderung wäre die EU schon heute auf dem Weg, ein großes Altenheim zu werden.

### **Integrationspolitik auf lokaler Ebene**

---

Integration findet vor Ort statt. Deshalb sind es gerade die Städte, die über reiche Erfahrungen mit der Integration einer hochgradig heterogenen und kulturell vielfältigen Bevölkerung in die Gesellschaft vor Ort verfügen.

Die Städte sind deshalb auch Kompetenzzentren für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Integration und verbesserter Partizipation von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten. Aus diesem Grunde haben zahlreiche Städte und Kommunen damit begonnen, integrationspolitische Konzepte zu entwickeln, die als ämterübergreifende Aufgabe auf lokaler Ebene im Alltag umgesetzt werden sollen.

Das Ziel einer Erfolg versprechenden Integrationspolitik vor Ort ist ein „neuer Gesellschaftsvertrag“ für eine integrative Stadtgesellschaft, damit sich unsere Städte als „Kommune, das heißt als Gemeinschaft“ im Sinne einer nachhaltigen Bürgergesellschaft entwickeln können. Einer Bürgergesellschaft, die die vier abstrakten Leitlinien Generationengerechtigkeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung nicht nur theoretisch akzeptiert, sondern auch tatsächlich lebt.

### **Das Stuttgarter Bündnis für Integration – eine Gesamtstrategie zur Integrationspolitik**

---

Stuttgart ist mit einem Migrantenanteil von 40 Prozent eine „Einwanderungsstadt“. Auch künftig werden unterschiedliche Migrantengruppen zuwandern und sich in europäischen Städten niederlassen. Es ist eine Herausforderung, aber zugleich auch eine Chance für uns, neue Zuwanderergruppen zu gewinnen und einen gemeinsamen Integrationsprozess in unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Wir haben bereits vor mehr als zehn Jahren unsere Integrationspolitik neu ausgerichtet – mit breiter Unterstützung durch den Gemeinderat. Damit wurde ein umfassendes Integrationskonzept verabschiedet, ein „Bündnis für Integration“ zur Förderung der Partizipation und Chancengleichheit für alle.

Die „drei I“: Internationalität, Interkulturalität und Integration sind der Dreiklang des Stuttgarter Bündnisses für Integration. Es geht um ein friedliches Zusammenleben und sozialen Zusammenhalt, gleichberechtigte Teilhabechancen für alle, Zugang zu gesellschaftlichen Kernbereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Wohnen, politische Partizipation und Freizeitangebote. Es geht aber auch um die Nutzung kultureller Vielfalt und von Potenzialen zur Erweiterung der Kompetenzen aller in einer internationalen, interkulturellen und integrativen Stadtgesellschaft. Für uns sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die in Stuttgart leben, „Stuttgarter“ – unabhängig von ihrer Herkunft.

### **Das Europäische Städtenetzwerk zur lokalen Integrationspolitik (CLIP)**

---

Da auch andere Städte vor denselben Herausforderungen stehen, ist ein Austausch notwendig, um von den Erfahrungen gegenseitig zu lernen. Aus diesem Grunde haben wir 2006 in Zusammenarbeit mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE) und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) mit Sitz in Dublin das europäische Städtenetzwerk „Cities for Local Integration Policies for Migrants“ (CLIP) ins Leben gerufen, um unsere Strategie weiterzuentwickeln und von anderen europäischen Städten zu lernen.

Ziel des Netzwerks ist es, Städte zusammen zu bringen, die so den sozialen Zusammenhalt fördern und die Situation der Migranten in europäischen Städten sowie ihre effektive und nachhaltige Teilhabe und Integration auf lokaler Ebene verbessern wollen. Diese Integrationsarbeit wird von sechs europäischen Migrationsforschungsinstituten unterstützt, um einen strukturierten Erfahrungsaustausch über wissenschaftlich abgesicherte Good-Practice-Beispiele und innovative Maßnahmen sowie Strategien zur Integration zu ermöglichen.

Seit 2006 arbeitet das Netzwerk mit 36 mittleren und großen Städten aus 22 europäischen Ländern, um einen gemeinsamen Lernprozess über mehrere Jahre zu fördern. Diese Städte sind höchst unterschiedlich, bezogen auf ihre geographische Lage, Bevölkerungszahl, die Bandbreite von Dienstleistungsangeboten, ihre politische Struktur und die Ansätze, die sie bei verschiedenen Themen gewählt haben. So ermutigt das Netzwerk zu einem strukturierten Erfahrungsaustausch und ermöglicht lokalen Behörden, voneinander zu lernen, sich mit den Wissenschaftlern und den verschiedenen Ämtern innerhalb der Verwaltungen auszutauschen. Damit verbindet das Netzwerk einen „Bottom-up“- und einen „Top-down“-Ansatz zur Entwicklung politischer Maßnahmen und deren Umsetzung.

Seit 2006 sind vier Forschungsmodule zu unterschiedlichen Themen im Rahmen von Fallstudien durchgeführt worden. Die Ergebnisse wurden in Form von Städtestudien, politischen Handlungsempfehlungen und Berichten mit Best-Practice-Beispielen veröffentlicht, die die Integrationspolitik der Städte beschreiben und evaluieren:

- Wohnen und Integration von Migranten in der EU
- Gleichstellung und Diversität in den Bereichen Beschäftigung und Dienstleistungen
- Interkulturelle Politik und Intergruppenbeziehungen, mit dem Schwerpunkt Muslime
- Unternehmertum von Migranten

Die Ergebnisse der CLIP-Fallstudien bieten ein breites Spektrum von innovativen Maßnahmen und haben gezeigt, dass die lokalen Probleme bei der Integration von Migranten oft ähnlich sind. Selbst bei großen Unterschieden in den nationalen Rahmenbedingungen, den Migrationsgeschichten oder den wirtschaftlichen und demografischen Gegebenheiten haben einige Städte ähnliche Ansätze verfolgt, um diese

Herausforderungen zu bewältigen und damit ihr Verständnis der zentralen Herausforderungen an eine lokale Politik zur Integration von Migranten verbessert: so etwa durch ein besseres und kritischeres Verständnis der eigenen Politik und Praxis, das Kennenlernen von innovativen Praktiken in anderen Städten, eine deutlichere Sicht auf die Grenzen und Möglichkeiten von Übertragbarkeit, eine informelle Netzwerkarbeit mit Kollegen aus anderen Städten, ein tieferes Verständnis für die Anforderungen und Aktivitäten einer Zivilgesellschaft und schließlich verbesserte lokale Maßnahmen in vielen wichtigen politischen Bereichen.

Durch die Einbindung verschiedener Partner und Akteure wie Wissenschaft, Städtenetzwerken auf regionaler und europäischer Ebene sowie verschiedenen EU Institutionen unterstützt das Netzwerk außerdem die wachsende politische Debatte auf europäischer Ebene und bringt politische Handlungsempfehlungen ein.

Die Möglichkeiten einer Kommune, auf alle Handlungsfelder Einfluss zu nehmen, unterliegen Einschränkungen, teilweise wegen der vorgegebenen Verteilung rechtlicher Kompetenzen und finanzieller Mittel zwischen den EU-Institutionen, den nationalen Regierungen und den regionalen und lokalen Behörden.

Deshalb ist es wichtig den Blick nach vorn zu richten und Handlungs- und Lösungsansätze zu diskutieren, wie das Thema Integration künftig weiterentwickelt werden soll. Es bedarf einer verstärkten horizontalen wie vertikalen Kooperation auf allen politischen Ebenen im Sinne eines Regierens in Partnerschaft unter aktiver Einbindung der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft.

Dazu wollen wir im Rahmen eines „Europäischen Bündnisses für Integration“ ein neues Modell von Multilevel Governance auf den Weg bringen, um gemeinsame Strategien für die Migrations- und Integrationspolitik in Europa zu entwickeln und umzusetzen.

**Dr. Wolfgang Schuster,**  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart,  
President of Council of European Municipalities  
and Regions

Weitere Informationen und Kontakte finden Sie unter <http://www.stuttgart.de/clip> und <http://www.eurofound.europa.eu/areas/populationandsociety/clip.htm>.

## Neues Personenbeförderungsrecht kommt – Städte sehen Kompromiss mit lachendem und weinendem Auge

Von Thomas Kiel

Der Bundesrat hat am 2. November einem Kompromiss zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ohne weitere Änderungen zugestimmt. Damit wird der Schlussstrich unter eine drei Jahre andauernde Diskussion gezogen, deren Leidtragende die Städte und Landkreise als Aufgabenträger waren. Sie haben die Gewährleistungsverantwortung für eine ausreichende Verkehrsbedienung der Bevölkerung mit Bussen und Bahnen und beauftragen damit städtische und private Verkehrsunternehmen. Durch Abweichungen zwischen deutschem und europäischem Recht war es bei der Vergabe von Verkehrsleistungen vermehrt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gekommen.

Der Deutsche Städtetag hat daher den Kompromiss zwischen den beteiligten Fraktionen und den Bundesländern begrüßt. Damit kann die Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Dies schafft Konsistenz, Transparenz und Rechtssicherheit durch den überfälligen Gleichklang mit den europäischen Vorgaben aus der einschlägigen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, die öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße regelt.

Die Regierungsfractionen hatten auf einem Grundsatz eines „Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehre“ bestanden, der nicht im kommunalen Interesse liegt. Damit wurde zu lange über Inhalte gestritten, die weniger als 5 Prozent des im Wesentlichen gemeinwirtschaftlich orientierten Öffentlichen Personennahverkehrs ausmachen. Mit dem Kompromiss wurde dieses Postulat etwas eingeschränkt und die Rechte der Aufgabenträger moderat gestärkt. Dazu können die Aufgabenträger die Inhalte einer ausreichenden Verkehrsbedienung zukünftig über eine Vorabbekanntmachung im Vergabeverfahren näher bestimmen.

Für städtische Verkehrsunternehmen und Kunden vorteilhaft ist, dass eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen an kommunale Unternehmen weiterhin ermöglicht wird und aufwändige Interessenbekundungsverfahren entfallen. Damit werden Qualität und Erfahrung vor Ort belohnt.

Der Deutsche Städtetag hätte sich noch geringfügige Nachbesserungen gewünscht, um die geforderte Rechtssicherheit nicht durch neu geschaffene Probleme

bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen und der Liniengenehmigung zu gefährden. Mit einer Aufteilung in unwesentliche und wesentliche Anforderungen, die die Städte an die Verkehrsdienstleister stellen dürfen, werden neue potentielle Streitfelder eröffnet. So gilt Barrierefreiheit zum Beispiel als wesentliche Anforderung, Umweltgesichtspunkte bedürfen dagegen einer Einzelfallbetrachtung, um die Wesentlichkeit nachzuweisen. Dabei sind gerade Lärm und Luftschadstoffe beim städtischen Verkehr nicht zu vernachlässigen.

Die Städte werden durch das neue Gesetz verpflichtet, in ihren Nahverkehrsplänen eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 als Zielbestimmung zu verankern. Davon kann nur bei konkret benannten und begründeten Ausnahmen sowie durch Länderregelung abgesehen werden. Diese Neuerung wird im Sinne der behinderten Menschen – wie auch der zunehmenden Anzahl von mobilitätseingeschränkten älteren Menschen in unseren Städten – ausdrücklich begrüßt. Die notwendige Umgestaltung von Haltepunkten im kommunalen Bereich wird aber in dem genannten Zeithorizont nur bei erheblich vermehrter Bereitstellung von staatlichen Fördermitteln gelingen können. Für das gesetzte Ziel tragen Bund und Länder die Verantwortung.

Bisher als unzulässige Parallelbedienung zur Schiene untersagte Verkehre mit Fernbussen werden nun unter der Voraussetzung gestattet, dass der Abstand zwischen den Haltestellen mehr als 50 Kilometer beträgt oder ein entsprechender Schienenpersonennahverkehr mehr als eine Stunde benötigt. Aus dieser Liberalisierung des Fernbusverkehrs werden allerdings auch nachteilige Auswirkungen erwartet. Wegen der vermehrten Nachfrage nach städtischen Haltepunkten werden Kapazitäten zu prüfen und zu ergänzen sein. Die erforderliche Infrastruktur ist zwar durch die privaten Nutzer zu tragen, die Städte werden aber vor ordnungspolitische Herausforderungen gestellt, wenn Omnibusbahnhöfe überlastet sind und Beschwerden über störende Verkehre und Lärm zu sensiblen Nachtzeiten vorliegen.

Thomas Kiel  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
des Deutschen Städtetages

## Bildungskongress des Deutschen Städtetages: Münchner Erklärung „Bildung gemeinsam verantworten“

Der bundesweite Bildungskongress des Deutschen Städtetages am 8. und 9. November in München stand unter dem Titel „Bildung gemeinsam verantworten“. Während dieses Kongresses diskutierten knapp 700 Teilnehmer intensiv über die Rolle der Kommunen und das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildung. Zum Abschluss wurden die zentralen Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages in einer „Münchner Erklärung“ präsentiert. Es folgt der Wortlaut:

### Bildung gemeinsam verantworten

Die Städte und Gemeinden in Deutschland haben ihr bildungspolitisches Engagement in den letzten Jahren verstärkt. Dabei spielt die kommunale Mitverantwortung für mehr Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Qualität ebenso eine zentrale Rolle wie die gestiegene Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bildung wird zunehmend zur zentralen Zukunftsstrategie der Städte und Gemeinden in Deutschland:

- Die Bündelung und Vernetzung der Zuständigkeiten und Ressourcen für Bildung auf der örtlichen Ebene ermöglichen, Probleme zu identifizieren und erfolgreiche Bildungsbiografien durch Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen zu fördern.
- Zugang zu Bildung ist ein nicht verhandelbares Grundrecht. Indem die Städte und Gemeinden gemeinsam mit Bund und Ländern sicher stellen, dass alle Menschen unabhängig vom sozialen Status, Alter, kulturellem Hintergrund und ihren finanziellen Möglichkeiten Zugang zu Bildung bekommen, fördern sie die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen. Zugleich wird die demokratische Basis unserer Gesellschaft, ökonomischer Erfolg und der soziale Zusammenhalt gesichert.
- Ein leistungsfähiges Bildungsangebot ist eine zentrale Voraussetzung für gut ausgebildete Fachkräfte und eine positive Standortentwicklung. Frühzeitige und individuelle Förderung trägt nachhaltig dazu bei, Armut und Sozialkosten zu vermeiden.

Der Deutsche Städtetag hat in der „Aachener Erklärung“ im Jahr 2007 die „kommunale Bildungs-

landschaft“ als Leitbild für das bildungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden entwickelt. Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft sind zum einen ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das die gesamte Bildungsbiografie einschließlich sozialer, kultureller und sportlicher Bildung einbezieht. Zum anderen sind Kooperation und Vernetzung im Sinne eines Gesamtsystems von Erziehung, Bildung und Betreuung grundlegende Prinzipien. Viele Städte und Gemeinden haben seitdem entsprechende Strukturen im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements aufgebaut. Diese gilt es mit Unterstützung der Länder und gegebenenfalls des Bundes weiter zu entwickeln.

Die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Bildungssystems kann durch ein kommunales Engagement allein ebenso wenig erreicht werden wie durch die Länder oder den Bund. Vielmehr müssen die drei Ebenen gemeinsam die Verantwortung für die Bildung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Eltern bzw. Familien wahrnehmen. Die bestehenden Hemmnisse für gemeinsames Handeln in der Bildung in rechtlicher, struktureller und finanzieller Hinsicht müssen beseitigt und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit weiter entwickelt werden. Nur so kann die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bildung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Städtetag:

#### 1. Kommunale Bildungslandschaften weiter entwickeln

Die Städte und Gemeinden tragen maßgebliche Verantwortung in der Bildung und sind Impulsgeber für die Bildungsentwicklung vor Ort. Sie erleben die ständig wandelnden Bedarfe in der Region unmittelbar. Daher sollten die Städte und Gemeinden Bildungslandschaften weiter entwickeln und Bildungsakteure in Verantwortungsgemeinschaften vernetzen, um für den Einzelnen optimale Bildungsvoraussetzungen und -chancen zu schaffen. Als Grundlage sollte ein dauerhaftes Bildungsmanagement sowie ein Bildungsmonitoring vor Ort etabliert werden. Die Länder sind aufgefordert, sich aktiv an der Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften, unter anderem

durch eine entsprechend organisierte Schulaufsicht, die Förderung des interkommunalen Austausches und eine adäquate finanzielle Unterstützung zu beteiligen.

## 2. Kommunale Handlungsmöglichkeiten und Rechte in der Bildung erweitern

Eine funktionierende kommunale Bildungslandschaft erfordert mehr kommunale Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere für den Schulbereich, in dem die bestehende Kompetenzverteilung eine qualitative Weiterentwicklung des Bildungswesens massiv behindert. Die mit der demografischen und unterschiedlichen soziografischen Entwicklung, einem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern und dem Trend zu integrierten Schulen verbundenen Entwicklungen erfordern flexible Handlungsmöglichkeiten der Schulträger insbesondere bei der Schulorganisation vor Ort. Die Städte und Gemeinden benötigen Kompetenzen, die ihrem erweiterten Anspruch und den veränderten Anforderungen an die Qualität der Bildung gerecht werden.

Die Länder sollten dem kommunalen Engagement durch erweiterte schulgesetzlich geregelte Kompetenzzuweisungen Rechnung tragen. Hierzu gehören insbesondere die Mitgestaltung bei der inneren Schulentwicklung, eine substantielle kommunale Beteiligung bei der Schulleiterauswahl sowie weitgehende Handlungsfreiheit bei der Schulorganisation vor Ort. Die Zuständigkeit der Länder für die grundlegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und einheitliche Standards muss mit Blick auf die Sicherstellung von Vergleichbarkeit und Mobilität erhalten bleiben.

Erfolgreiche Bildung gelingt umso besser, je früher qualitätsvolle Förderung gelingt. Im Bereich der frühkindlichen Bildung haben die Städte im Unterschied zu den Schulen (Ausnahme: Bayern) die volle Aufgabenverantwortung und können auch inhaltlich auf die Qualität Einfluss nehmen. Allerdings schränkt die finanzielle Situation in vielen Städten die kommunalen Handlungsmöglichkeiten erheblich ein, etwa wenn es um eine qualitative Aufwertung des Erzieherberufes geht. Eine solche, den gestiegenen Qualitätsanforderungen in der frühkindlichen Bildung entsprechende Weiterentwicklung des Erzieherberufes, die auch die

kulturelle und soziale Bildung als wichtige Säulen der Ausbildung begreift, wird nur gelingen, wenn sich Bund und Länder daran beteiligen.

## 3. Bildung gemeinsam verantworten – Kooperationsverbot abschaffen

Gute Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Die im Zuge der Föderalismusreform vorgenommene Entflechtung der Zuständigkeiten des Bundes und der Länder hat sich im Bildungsbereich nicht bewährt. Das „Kooperationsverbot“ und die Abschaffung der gemeinsamen Bildungsplanung stehen einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungssystems in Deutschland entgegen.

Das Kooperationsverbot sollte daher baldmöglichst abgeschafft, Bildungsförderung wieder als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ausgestaltet werden. Die Kommunen sind dabei verpflichtend zu beteiligen. Dies bedeutet nicht die Abschaffung des Föderalismus in der Bildung. Vielmehr geht es im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ darum, dem Bund begrenzte Regelungsmöglichkeiten und Finanzzuweisungen an Länder bzw. Kommunen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sowie zur Umsetzung neuer Bildungsaufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung wie z.B. dem Ausbau von Ganztagschulen und der Inklusion zu ermöglichen.

## 4. Engagement der Städte und Gemeinden finanziell sicher stellen

Kommunales Engagement in der Bildung erfordert eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Zusätzliche Aufgaben der Städte und Gemeinden im Bildungsbereich können nur übernommen werden, wenn das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Notwendig ist darüber hinaus eine Reform der Bildungsfinanzierung mit tragfähigen Finanzierungsregelungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit gerecht werden. Gleichzeitig sollten die zahlreichen Bildungsprogramme von Bund und Ländern stärker gebündelt und anstelle von Parallelstrukturen besser mit den kommunalen Bildungslandschaften verzahnt werden.

Die Dokumentation des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ sowie weitere Informationen und Fotos finden Sie in der Rubrik „Fachinformationen“, „Bildung“ unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

# Sparen ist gut für den Haushalt.



## Clever finanzieren ist besser.

### HVB Public Sector

Ganz klar – in kommunalen Haushalten muss gespart werden. Um aber langfristige Nutzen-  
effekte zu erzielen, brauchen Sie Spezialisten, die mit Ihnen einen cleveren Wachstumsplan  
erarbeiten. Ihr Public Sector Berater der HVB  
ist dafür genau der Richtige.

Mehr zu Wachstumslösungen unter  
[www.hvb.de/publicsector](http://www.hvb.de/publicsector)

Das Leben ist voller Höhen  
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Member of  **UniCredit**

### Aachen, Köln, Offenbach, Wiesbaden: Preisträger „Klimaschutz 2012“

---

Zehn Gewinner des Bundeswettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2012“ wurden in Berlin Anfang November ausgezeichnet, dazu gehören auch Aachen, Köln, Offenbach am Main und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Wettbewerb wurde vom Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik organisiert und von den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund unterstützt.

Die Preisgelder, 20.000 Euro in den Kategorien „übertragbare Strategien“ und „Mitmachaktionen“, 40.000 Euro in der Kategorie „bauliche Maßnahmen“ sowie 10.000 Euro für den Sonderpreis „Green IT“, müssen erneut in Klimaschutzprojekte der jeweiligen Kommune investiert werden. Der Wettbewerb wird im Jahr 2013 erneut ausgelobt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.kommunaler-klimaschutz.de/wettbewerb](http://www.kommunaler-klimaschutz.de/wettbewerb).

### München: Publikation „Wiedereinstieg erfolgreich gestalten“

---

Die Landeshauptstadt München hat in Kooperation mit dem Projekt „power\_m“ im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) die Broschüre „Wiedereinstieg erfolgreich gestalten“ herausgegeben. Das Modellprojekt „power\_m“ hat sich seit seinem Start am 1. März 2009 als Qualitätssiegel für den beruflichen Wiedereinstieg in München etabliert. In knapp drei Jahren wurden mehr als 1.200 Frauen und rund 20 Männer nach ihrer Familienphase intensiv beraten und betreut. In der Fachpublikation sind die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Arbeit zusammengetragen. Ergänzt werden diese Informationen durch eine wissenschaftliche Einordnung, Erfolgsgeschichten von Teilnehmerinnen und Statements aus Unternehmen. Das Projekt „power\_m“ ist Teil des ESF-Modellprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesfamilienministeriums in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit.

Die Broschüre finden Sie im Internet zum Download unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de).

### Salzgitter: Umfassende Mitarbeiterbefragung

---

Die Stadt Salzgitter hat erstmals eine umfassende Mitarbeiterbefragung mit professioneller Begleitung durchführen lassen und jetzt Ergebnisse veröffentlicht. Im Spannungsfeld enger Finanzen und immer höherer Ansprüche der Kunden an die Leistungsfähigkeit ihrer Stadtverwaltung sei es vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren erfolgten massiven Personalkosteneinsparungen im öffentlichen Dienst immens wichtig, eine fachkompetente und hoch motivierte Belegschaft zu haben, um die zentralen Zukunftsaufgaben Demografie, Energiewende und Haushaltssanierung erfolgreich meistern zu können, erläuterte Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel.

120 Fragen, unter anderem aus den Bereichen Arbeitszufriedenheit, Motivation, Identifikation mit der Arbeitgeberin Stadt Salzgitter sowie Mitarbeiterführung durch Vorgesetzte konnten im Sommer anonym am Rechner beantwortet werden. „Jeder einzelne Beschäftigte sollte sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger verstehen und gern zur Arbeit kommen. Das setzt einen hohen Grad an Arbeitszufriedenheit und persönlicher Identifikation mit der Stadtverwaltung voraus“, so der Oberbürgermeister.

Weitere Informationen und eine Zusammenfassung der Befragungsergebnisse finden Sie unter [www.salzgitter.de](http://www.salzgitter.de).

### Lübeck: 25 Jahre UNESCO-Welterbe der Altstadt

---

Lübeck feiert das 25-jährige Jubiläum der Eintragung der Altstadt in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. 1987 wurde zum ersten Mal eine komplette Altstadt in der Bundesrepublik Deutschland offiziell zum Kulturdenkmal erklärt. Anlässlich dieses Jubiläums gab es eine Vielzahl an Veranstaltungen.

Höhepunkt des Jubiläumsjahres waren ein hochrangig besetzter Kongress des Bundesbauministeriums in den Media Docks Mitte November sowie der Rathausempfang am Abend des 14. November. Insgesamt umfasst die UNESCO-Liste 745 Kulturdenkmäler.

## Handbuch für gute Bürgerbeteiligung im Verkehrsbereich erschienen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat ein „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ veröffentlicht. Es soll helfen, die bestehenden Lücken zwischen den formellen Beteiligungsschritten im Planungsprozess zu schließen. Dabei konzentriert sich das Handbuch auf ergänzende informelle Verfahrensschritte. Die Ausarbeitung des Handbuches wurde selbst von einem umfangreichen Beteiligungsprozess begleitet, bei dem auch kommunale Interessen berücksichtigt wurden. Den Kommunen sind eigene Unterkapitel gewidmet. Ferner finden Sie Textpassagen, die kommunale Fragen im Planungsprozess betreffen, unter den Stichworten „Gemeinde“ und „Kommune“ über die Stichwortliste am Ende des Handbuches. Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedsstädten die Anwendung im Planungsprozess.

Druckexemplare sind kostenfrei beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erhältlich. Ein PDF ist abrufbar unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de).

## EU-Mittel für Städte schneller und leichter verfügbar

Ab 1. Januar 2013 werden EU-Mittel für lokale Gebietskörperschaften, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen leichter zugänglich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Europäische Kommission vor dem Hintergrund der am 27. Oktober 2012 in Kraft getretenen neuen Haushaltsordnung auch ausführliche neue Anwendungsbestimmungen angenommen hat. Kleinere Summen können so künftig leichter pauschal abgerechnet werden. Auch entfällt die Notwendigkeit, bei jedem Antrag dieselben Angaben neu einzutragen.

Weiter werden neue Online-Anwendungen zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung eingeführt oder benutzerfreundlicher gestaltet. Informationen zu weiteren in der kommenden Förderperiode angestrebten Vereinfachungen finden Sie unter <http://ec.europa.eu>.

## Ausschreibung Karl Kübel Preis 2013 „Macht uns stark! – Familien kommen an“

Die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie hat die bundesweite Ausschreibung des Karl Kübel Preises 2013 zum Thema Inklusion/Migration gestartet. Der Preis trägt den Titel „Macht uns stark! – Familien kommen an“ und ist mit einem Preisgeld von 50.000 Euro dotiert. Für den Karl Kübel Preis 2013 können sich Einrichtungen und Initiativen bewerben, die Familien mit Migrationserfahrung und andere Familien verbinden und Kindern eine Identitätsentwicklung vor einem multikulturellen und multinationalen Hintergrund ermöglichen. Es sind Projekte, die Barrieren abbauen und die Kompetenzen der Menschen in den Fokus nehmen. Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2013.

Die Bewerbungsunterlagen mit ausführlichen Informationen und einem Kriterienkatalog sind abrufbar unter [www.karlkuebelpreis.de](http://www.karlkuebelpreis.de).

## 2013 ist Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger

Das Europäische Parlament hat das Jahr 2013 zum „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ ernannt. Ziel dieses Europäischen Jahres ist es, das Bewusstsein für Bürgerrechte zu steigern. So wird es verschiedene Veranstaltungen geben, die die Rechte der Bürger, welche in einem anderen Mitgliedstaat studieren, arbeiten, ein Unternehmen gründen oder ihre Pension erhalten, näher erklären. Zu den Veranstaltungen im Laufe des Jahres gehören Anhörungen, Konferenzen und Bildungsmaßnahmen sowie Sensibilisierungskampagnen. Insbesondere junge Menschen sollen darüber aufgeklärt werden, wie sie von den Unionsbürgerschaftsrechten bereits profitieren. Weiter werden für Behörden der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene Plattformen zum Erfahrungsaustausch mit anderen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gegründet.

Die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas stellt eine Übersicht der geplanten Aktionen in deutschen Kommunen zusammen und bittet um Meldungen unter [www.rgre.de](http://www.rgre.de). Weitere Informationen unter <http://ec.europa.eu>.

### Deutscher Städtetag



Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Christian Ude, hat Mitte November in Saarbrücken den Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, **Heinz Fenrich**, aus dem Präsidium verabschiedet. Er dankte ihm für seinen engagierten Einsatz für die Belange der Städte. Der

Christdemokrat ist seit 1998 Oberbürgermeister und Mitglied im Präsidium und im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Zwischen 1991 und 1998 war er Bürgermeister der badischen Stadt. Seine Amtszeit als Oberbürgermeister in Karlsruhe endet am 9. Februar 2013 mit Vollendung des 68. Lebensjahres.



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, **Dr. Helmut Müller**, wurde vom Hauptausschuss in Saarbrücken ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Der Christdemokrat ist seit 2010 Mitglied im Hauptausschuss. Im Jahr 2007 wurde er zum Oberbürgermeister

von Wiesbaden gewählt. Zuvor war er nach Stationen in Bonn und in der hessischen Staatskanzlei Kämmerer und Bürgermeister der Stadt Wiesbaden.

### Neuwahl



Die Landeshauptstadt Kiel hat eine neue Oberbürgermeisterin: **Susanne Gaschke** gewann die Wahl am 11. November und tritt am 1. Dezember ihr Amt an. Die 45jährige Sozialdemokratin war langjährige Redakteurin der Wochenzeitung „Die Zeit“ und Herausgeberin des Kindermagazins „Zeit LEO“.

Susanne Gaschke folgt auf Torsten Albig (SPD), der im Mai zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt wurde.

### Geburtstag

**Klemens Koschig**, Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau, wird am 26. Dezember 55 Jahre alt. Er ist seit 2007 in diesem Amt und war davor seit 1990 Bürgermeister der Stadt Roßlau (Elbe). Klemens Koschig ist parteilos und gehört dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages seit 2007 an.

**Dirk-Ulrich Mende**, Oberbürgermeister von Celle, feiert am 26. Dezember seinen 55. Geburtstag. Der Jurist wurde 2009 an die Stadtspitze gewählt. Dirk-Ulrich Mende ist Sozialdemokrat und war von 1999 bis 2003 Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

### Städtetag aktuell und Newsletter per E-Mail

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten Städtetag aktuell dann als PDF-Dokument sowie Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

Die elektronische Version von Städtetag aktuell wird Interessenten auf Wunsch auch per E-Mail zugeschickt. Das PDF können Sie im Internet bestellen unter [mailservice@staedtetag.de](mailto:mailservice@staedtetag.de). Eine Printversion kann kostenpflichtig im Abonnement bezogen werden. Bestellungen richten Sie bitte an: [bestellung@staedtetag.de](mailto:bestellung@staedtetag.de).

**Hier  
drin:**  
Fördermittel  
der NRW.BANK



## Wir fördern Ihre Kommune.



Zinsgünstige und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen sowie Beratungsangebote zum kommunalen Zins- und Finanzmanagement: So fördern wir Ihre Kommune. Nutzen Sie unsere Beratungs- und Finanzierungsexpertise – zum Beispiel, um mehr Energie- und Ressourceneffizienz in Ihrer Kommune zu fördern. Fragen Sie uns: Tel. 0211 91741-4600 (Rheinland) oder 0251 91741-4600 (Westfalen). [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



**NRW.BANK**  
Wir fördern Ideen

- Finanzen**
- Städte in Not – Leere Kassen und die Auswirkungen auf Städte und die städtische Zivilgesellschaft**
- Veranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag  
13. bis 14. Mai 2013 in Berlin  
Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)
- Bildung**
- Gemeinsam anders? Anspruch und Wirklichkeit der Inklusion in deutschen Schulen**
- Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
16. bis 17. Mai 2013 in Berlin  
Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)
- Gleichstellung**
- Zielgruppe Männer? Zielgruppe Frauen? Wer ist denn nun gemeint? Von der kommunalen Gleichstellungspolitik zum Diversity Management**
- Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
2. bis 3. Dezember 2013 in Berlin  
Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)
- Gesundheit**
- „Kein Stress mit dem Stress – Chefsache?“**
- Fachtagung der Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Deutschen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung (DNBGF)  
21. bis 22. Januar 2013 in München  
Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)
- Stadtentwicklung**
- Novelliertes Städtebaurecht aus erster Hand**
- Fachtagung des Deutschen Städtetages, des DStGB und des Deutschen Instituts für Urbanistik  
10. Dezember 2012 in Köln  
14. Dezember 2012 in München  
10. Januar 2013 in Hamburg  
Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)
- Organisation**
- Öffnung der Verwaltung gegenüber Bürgern und Wirtschaft – Neue Herausforderungen für Kommunen**
- Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
11. bis 12. Dezember 2012 in Berlin  
Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, November 2012

Herausgeber: Deutscher Städtetag  
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0  
Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0  
E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Daniela Schönwälder  
Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 022 24/902 1-21, Fax: 022 24/902 1-23, E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)